Gemeinde Mutlangen
Ostalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Auäcker-Ost“ in Pfersbach

Die Gemeinde Mutlangen vergibt im Baugebiet „Auäcker-Ost“ in Pfersbach drei gemeindeeigene Wohnbauplätze. Der Gemeinderat hat am 21.10.2026 das Vergabeverfahren beschlossen. Die Vergabe erfolgt nach den vom Gemeinderat am 25.03.2025 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien mit dem zugehörigen Punktesystem. Die Richtlinien und das Vergabeverfahren sind auf der Homepage der Gemeinde (www.mutlangen.de) veröffentlicht.

1. Zu vergebende Grundstücke

Flst.-Nr.	Künftige Postanschrift	Größe (m²)	Kaufpreis (240 €/m²)	Gesamtpreis inkl. Anschlusspauschalen
208/36	Kornblumenweg 13, 73557 Mutlangen	568	136.320 €	142.620 €
208/37	Kornblumenweg 15, 73557 Mutlangen	546	131.040 €	137.340 €
208/38	Kornblumenweg 17, 73557 Mutlangen	567	136.080 €	142.380 €

Der Kaufpreis beträgt 240 € je m². Er ist inklusive aller öffentlich-rechtlichen Beiträge und der Grundstücksvermessung, zuzüglich Grunderwerbsteuer (in Baden-Württemberg derzeit 5 %) und Vertragsgebühren und ohne erstmalige Vermarkung. Hinzu kommen eine Pauschale für den Wasserversorgungsanschluss von 1.300 € und eine Pauschale für den Entwässerungsanschluss von 5.000 € (Gesamtpreis = Kaufpreis zuzüglich beider Pauschalen). Die Bauvorschriften ergeben sich aus dem Bebauungsplan „Auäcker-Ost“ (Satzungsbeschluss vom 19.11.2024; u. a. max. zweigeschossige Bebauung, Grundflächenzahl 0,4). Die ausführlichen Festsetzungen sind in den Exposés zu den einzelnen Grundstücken zusammengefasst.

2. Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind vom 09.11.2026 bis zum 31.01.2027einzureichen. Das Fristende ist zugleich der Stichtag, auf den sich die Bewertung der Vergabekriterien bezieht. Auch die erforderlichen Nachweise müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen; für Nachweise, die bis dahin fehlen, kann die zugehörige Angabe nicht gewertet werden. Die Unterlagen sind per E-Mail an Bauplatz@mutlangen.de zu senden. Der Eingang wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

3. Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt sind volljährige und voll geschäftsfähige Personen. Wer gemeinsam bauen möchte – Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft sowie sonstige Paare und Bauherrengemeinschaften – stellt nur einen gemeinsamen Antrag. Eine Person darf nur eine Bewerbung einreichen. Juristische Personen können sich nicht bewerben. Wer bereits ganz oder teilweise einen Bauplatz von der Gemeinde Mutlangen erworben hat, ist vom Verfahren ausgeschlossen.

4. Bewerbungsunterlagen und Nachweise

Zu verwenden ist das Bewerbungsformular der Gemeinde, erhältlich unter https://www.mutlangen.de/,Lde/Home/leben+_+wohnen/bauplaetze.html.

Beizufügen sind Kopien bzw. Scans der Nachweise, insbesondere:

- Finanzierungsnachweis eines deutschen Kreditinstituts über mindestens 700.000 € (Gesamtkosten für Grundstück und Hausbau; von allen Bewerbern – vorhandenes Eigenkapital befreit nicht von dieser Pflicht)
- bei auswärtigen Bewerbern eine erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als 10 Wochen zum Ablauf der Bewerbungsfrist)
- bei eheähnlicher Lebensgemeinschaft eine schriftliche Erklärung über die Voraussetzungen
- bei Schwangerschaft eine ärztliche Bescheinigung ab der 16. Schwangerschaftswoche
- bei Pflegekindern eine Bescheinigung des zuständigen Jugendamts
- für die Erwerbstätigkeit in Mutlangen (mindestens drei Jahre) eine Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. bei Selbständigen des Finanzamts

Nachweise werden nicht zurückgesandt. Fehlende Nachweise führen dazu, dass die betreffende Angabe nicht gewertet wird. Unvollständige Bewerbungsformulare sowie falsche Angaben führen zum Verfahrensausschluss. Die Daten und Nachweise dienen ausschließlich der Punktvergabe.

5. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden anhand der Vergabekriterien (soziale und persönliche sowie ortsbezogene Kriterien, höchstens 200 Punkte) bewertet und in eine Rangliste gebracht. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Anschließend wählen die Bewerber, die nach der Rangliste zum Zug kommen (entsprechend der Zahl der Bauplätze), in der Reihenfolge ihrer Platzierung ihren Bauplatz anhand von Prioritäten aus: Der Bewerber auf Rang 1 nennt eine Priorität, der Bewerber auf Rang 2 zwei Prioritäten, der Bewerber auf Rang 3 drei Prioritäten usw. Bewerber, die innerhalb der ihnen schriftlich mitgeteilten Frist keine Prioritäten abgeben, gelten als zurückgetreten. Danach wird die verbindliche Kaufabsicht abgefragt, ebenfalls innerhalb einer schriftlich mitgeteilten Frist. Weitere zulässige Bewerber kommen auf eine Nachrückerliste. Über die Zuteilung der Grundstücke entscheidet abschließend der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung; die Bewerber werden dabei nur anonymisiert dargestellt.

6. Wesentliche Verkaufsbedingungen

Käufer verpflichten sich im notariellen Kaufvertrag,

- das Haus selbst zu beziehen und mindestens sieben Jahre ab Einzug mit Hauptwohnsitz selbst zu bewohnen,
- innerhalb von fünf Jahren nach Besitzübergabe ein Wohngebäude entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans bezugsfertig zu errichten und
- das Grundstück innerhalb von zehn Jahren ab Abschluss des Kaufvertrags nicht weiterzuveräußern.

Die Verpflichtungen werden durch ein Wiederkaufs- und Rücktrittsrecht oder eine Konventionalstrafe (bis zu 50 % des Bauplatzpreises) gesichert.

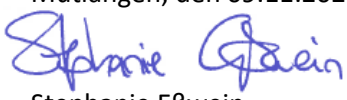
7. Hinweis

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung und Erwerb eines Bauplatzes besteht nicht. Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung bis zur Beurkundung des Kaufvertrags zurückziehen.

Die Erschließung soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden; mit dem Bau kann voraussichtlich ab Frühjahr 2027 begonnen werden.

Auskünfte erteilt:
Fabian Beißwenger,
07171/703-27,
beisswenger@mutlangen.de
Bürgermeisteramt Mutlangen, Hauptstr. 22, 73557 Mutlangen.

Mutlangen, den 09.11.2026



Stephanie Eßwein
Bürgermeisterin